

Auskunft über die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition

Name, Vorname _____

Geb.datum _____

Anschrift _____

Telefon (tagsüber) _____

Angaben zum vorhandenen/beantragten Besitz

- Kurzwaffen Anzahl: _____
- Langwaffen Anzahl: _____
- Wechsel-/Austauschläufe Anzahl: _____
- Munition

Ort der Aufbewahrung

- bewohntes Gebäude unbewohntes Gebäude

Standort des Waffenschrankes/Tresors:

- obige Adresse folgende Adresse _____

Aufbewahrung der Waffe/n

- Die Aufbewahrung erfolgt im klassifizierten Sicherheitsbehältnis:

lfd. Nr.	Angabe der Sicherheitsstufe oder des Widerstandsgrades (z.B. A / B / 0 / I)	Leergewicht (ca. kg)	Anzahl der insgesamt verwahrten Langwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	Anzahl der insgesamt verwahrten Kurzwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	zusätzliches abschließbares Innenfach (Sicherheitsstufe angeben)		Befestigung durch Boden- bzw. Wandverankerung		Klassifizierung nachweisbar durch Rechnung oder Typenschild	
					Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

- Die Aufbewahrung erfolgt in einem Behältnis ohne Klassifizierung:

Art (z. B. Schrank, Truhe, Kiste etc.) _____

Material (z. B. Stahl, Blech, Holz etc.) _____

Leergewicht (ca. in kg) _____

Materialstärke (ca. in mm) _____

Art und Anzahl der Verriegelungen _____

Doppelwandig? Ja Nein

Befestigung an Wand/Boden? Ja Nein

Aufbewahrung der Munition (bitte erläutern, wo die Munition verwahrt wird):

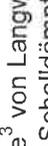
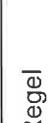
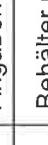
- Entsprechende Nachweise zur Art der Waffen-/Munitionsaufbewahrung (Rechnung bzw. Zertifikat des Herstellers sowie ggf. Fotos) habe ich beigelegt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Aufbewahrung von Waffen⁶ und Munition⁶ nach § 36 WaffG vor und ab dem 6.7.2017 für Alt- und Neubesitzer

Sicherheitsstufe ⁴ VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / 1	Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe ⁴ mit Angaben typischer Materialien und Maße	Langwaffen, wesentliche Teile ³ von Langwaffen und Schalldämpfer ³	Kurzwaffen, ihre wesentlichen Teile ³ , Schalldämpfer ³ und verbotene Waffen	Munition für mit aufbewahrte Waffen: Lagerungsart
Stahlblechbehälter	Behälter mit Schwenkriegelschloss			ohne weitere Einschränkung 
A ohne Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschleißbares Innenfach	 10		
A mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschleißbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlblech	 10		F¹ 
A/B Jägerschrank	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw, Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	 10	 5 im Innenschrank	J/F¹ 
B ohne Innenfach	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), kein separat verschleißbares Innenfach	ohne Begrenzung	 10/5 ²	
B mit Innenfach	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor ⁵ mind. 30 mm), mit verschleißbarem Innenfach, ca. 1,5 mm Stahlbl.	ohne Begrenzung	 10/5 ²	F¹ 
0	Vorgeschrieben bei erstmaligem Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder Neukauf von Behältern ab 6. Juli.2017!	ohne Begrenzung	 10/5 ²	G¹ 
		ohne Begrenzung	ohne Begrenzung	G¹ 
I		ohne Begrenzung	ohne Begrenzung	G¹ 

¹ F: Munition muss im Innenfach gelagert werden; J: Munition darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: Gemeinsame Lagerung mit Waffen zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behälter gelagert werden.
² Behälter unter 200 kg **Gewicht:** bis zu 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis zu 10 Kurzwaffen; bei **Altbesitz** kann das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** (Anker) ersetzt werden.
³ **Wesentliche Teile und Schalldämpfer** werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.
⁴ Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines Sachverständigen.
⁵ **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.
⁶ Von der **Erlaubnispflicht freigestellte Waffen u. Munition**, zB Schreckschusswaffe, Salutwaffe o. Armbrust, sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.